



Mitteilungen aus dem Stadtrat vom 11. August 2026

Amt für Finanzen und Steuern - Budget der Stadt Frauenfeld für das Jahr 2027: 1. Lesung

Sachverhalt

Der Stadtrat berät das Budget 2027 in Anwesenheit in der 1. Lesung und nimmt Anpassungen vor.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Budget 2027 in der 1. Lesung wird mit den besprochenen Anpassungen zur Weiterbearbeitung an das Amt für Finanzen und Steuern zurückgegeben.

Amt für Hochbau und Stadtplanung - Baubewilligung

Sachverhalt

Das Amt für Hochbau und Stadtplanung unterbreitet dem Stadtrat das Baugesuch von Häberlin Architekten HTL/STV AG, Geschäftshaus Ruet, 8555 Müllheim Dorf betreffend

- Abbruch Wohnhaus und Ökonomiegebäude, Kehlhofstrasse 20

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Baubewilligung an Häberlin Architekten HTL/STV AG, Geschäftshaus Ruet, 8555 Müllheim Dorf betreffend Abbruch Wohnhaus und Ökonomiegebäude, Kehlhofstrasse 20, wird erteilt.

Amt für Kultur und Stadtleben - Weihnachtsmarkt mit Sonntagsverkauf 2026: Bewilligung und Unterstützung

Sachverhalt

Der Präsident des Organisationskomitees Weihnachtsmarkt Frauenfeld ersucht gemeinsam mit der IG Sonntagsverkauf um Bewilligung des alljährlichen, dreitägigen Weihnachtsmarkts von Freitag, 18. bis Sonntag, 20. Dezember 2026. Am Sonntag findet zudem ein Sonntagsverkauf der ortsansässigen Geschäfte statt.

Der Markt findet dieses Jahr in der Zürcherstrasse (Restaurant Scharfes Eck bis zur Katholischen Kirche), der Freie-Strasse (ehemals Steiner AG bis zum Bankplatz) und der Kirchgasse (Stadtkirche bis hin zur Raiffeisenbank) statt. Ebenso wird der Weihnachtsmarkt an den drei genannten Tagen in der Vorstadt stattfinden (Bücherladen Saxbooks bis hin zum Soldatendenkmal).

Nebst den Grossverteilern Coop, Migros und dem Allmendcenter beteiligen sich ca. 150 Fachgeschäfte und ebenso viele Marktfahrer an dem Weihnachtsmarkt. In Zusammenarbeit mit der lokalen Presse wird für den Advent Frauenfeld und den Weihnachtsmarkt eine Sonderbeilage erstellt und verteilt. Im Weiteren wird auch mit Inseraten, Plakaten und Werbeblachen auf den Anlass aufmerksam gemacht.

Die Marktzeiten werden wie folgt festgelegt:

- Freitag, 18. Dezember, 14.00 Uhr - 20.00 Uhr
- Samstag, 19. Dezember, 11.00 Uhr - 20.00 Uhr
- Sonntag, 20. Dezember, 11.00 Uhr - 17.00 Uhr (analog Sonntagsverkauf)

Für den Aufbau, die Durchführung und den Abbau müssen mehrere Strassen im Bereich der Innenstadt gesperrt werden. Davon tangiert sind die Zürcherstrasse, die Freie-Strasse und die Kirchgasse. Für die Nutzung der Kantonsstrasse liegt die entsprechende Bewilligung bereits vor. Die Zürcherstrasse und die Freie-Strasse werden bereits ab Donnerstag, 17. Dezember ab 6.00 Uhr zwecks Aufbauarbeiten gesperrt sein. Alle beanspruchten Strassen sollten ab Montag, 21. Dezember 12.00 Uhr wieder regulär befahrbar sein.

Das OK Weihnachtsmarkt Frauenfeld ersucht um Bewilligung zur Sperrung der vorgenannten Strassen und um Unterstützung durch die Ämter der Stadt im wie bis anhin gewährten Rahmen:

- Beschilderung der Parkmöglichkeiten Parkhaus Altstadt, Marktplatz, Mätteli, Badi-Parkplatz und Festhallen-Parkplatz
- Unterstützung beim Auf-/Abbau der Marktstände und Weihnachtshäuschen,
- Strom- und Wasserbezug
- Provisorische Anschlüsse und Bezug von Strom/Wasser sowie Mietmaterial
- Elektrische Anschlüsse in den Weihnachtshäuschen und dergleichen
- Reinigung des Marktgeländes

- Diverse Leistungen, unter anderem in den Bereichen Verkehr, Parkplätze, sanitäre Anlagen, Publikationen
- Die Bekanntmachung des Weihnachtsmarktes auf den Begrüssungstafeln, Storchentändern und Informationskasten
- Legitimierung des Organisationskomitees zur Fernhaltung von Unterschriftensammlern und Verteilern von Flyern und Flugblättern innerhalb des Marktgeländes

Erwägungen

Das Gesetz über die Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) legt in § 34 den gesteigerten Gemeindegebrauch fest. Aus diesem Grund obliegt dem Stadtrat die Verantwortung für die Erteilung von Bewilligungen bei Umzügen, Veranstaltungen oder anderen Anlässen.

In Anerkennung der guten und engen Zusammenarbeit und unter dem Aspekt, dass sich der Weihnachtsmarkt zu einem beliebten und etablierten, alljährlich stattfindenden Anlass entwickelt hat, begrüsst der Stadtrat die Durchführung des Weihnachtsmarktes 2026 mit entsprechenden Unterstützungsleistungen.

Gestützt auf das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (LöGRB; 554.11) wird im Rahmen der zulässigen Öffnungszeiten der Sonntagsverkauf vom 20. Dezember 2026 von 11.00 bis 17.00 Uhr bewilligt. Mit der Bewilligung des vorweihnachtlichen Sonntagsverkaufs über die IG Sonntagsverkauf wird für alle Frauenfelder Geschäfte eine einheitliche Behandlung sichergestellt, wobei gleichzeitig aufwändige Einzelbewilligungen entfallen.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Weihnachtsmarkt mit Sonntagsverkauf vom 18. bis 20. Dezember 2026 wird bewilligt.
2. Die erwähnten Unterstützungsleistungen durch die Stadt Frauenfeld werden unentgeltlich zugesichert.